



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Smiley Party

– Ausgabe Februar 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für Smiley Party (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2 Gewinnentscheid

(1) Smiley Party weist 5 Spielfelder auf, die jeweils mit einem „Smiley“-Symbol versehen sind.

(2) Durch „Öffnen“ bzw. „Aufrubbeln“ aller Spielfelder wird festgestellt, ob darin ein bzw. welcher Gewinn erzielt wurde:

- Wenn in einem Spielfeld oberhalb das Symbol „Daumen-Hoch“ vorhanden ist, so wird der unterhalb stehende Geldbetrag gewonnen.
- Wenn in zwei oder mehreren Spielfeldern oberhalb das Symbol „Daumen-Hoch“ vorhanden sind, so wird die Summe der jeweils unterhalb stehenden Geldbeträge gewonnen.

§ 3 Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Smiley Party wird in Serien von jeweils 7.000.000 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer Smiley Party-Serie beträgt 7.000.000,- Euro. Davon werden 50 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Gewinnkombinationen	Einzelgewinn	Gewinnsumme
8	7		10.000,- €	70.000,- €
7	20		1.000,- €	20.000,- €
6	1.000		100,- €	100.000,- €
		500 x 100 €		
		500 x 40 € + 40 € + 10 € + 10 €		

5	6.000	40,- €	240.000,- €
		3.000 x 40 €	
		3.000 x 10 € + 10 € + 10 € + 10 €	
4	43.000	10,- €	430.000,- €
		21.480 x 10 €	
		21.520 x 4 € + 2 € + 2 € + 1 € + 1 €	
3	195.000	4,- €	780.000,- €
		65.000 x 4 €	
		65.000 x 2 € + 2 €	
		65.000 x 2 € + 1 € + 1 €	
2	430.000	2,- €	860.000,- €
		215.000 x 2 €	
		215.000 x 1 € + 1 €	
1	1.000.000	1,- €	1.000.000,- €
Summe	1.675.027		3.500.000,- €

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
10.000,- €	1.000.000
1.000,- €	350.000
100,- €	7.000
40,- €	1.167
10,- €	163
4,- €	36
2,- €	16
1,- €	7

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Kundenservice
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart
Tel. 0711 81000-444
Fax: 0711 81000-318
E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de